

Alte Hansestadt Lemgo
Engelbert-Kaempfer-Gymnasium

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen
32657 Lemgo · Rampendal 63 Telefon: 05261/9470-0
FAX: 05261/9470-17



Merkblatt zum Betriebspraktikum (Schüler, Eltern)

Aufgaben und Ziele des Praktikums

Das Betriebspraktikum der 9. Klassen unserer Schule will den Schüler/innen zu ersten Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt verhelfen und dient somit nicht unmittelbar der Berufswahl. Neben der praktischen Arbeit in einem selbstgewählten Beruf sollen deshalb Beobachtungen im gesamten Betrieb eine **breitgefächerte Berufsfeldorientierung** sowie **Einsicht in die Wirklichkeit eines Betriebes** ermöglichen (Stellung im Wirtschaftsgefüge, innerbetriebliche Funktionszusammenhänge, Arbeitsbedingungen, Belegschaftsstruktur, Mitbestimmung, Tarife usw.). Integriert in unterschiedliche Vor- und Nachbereitung kann das Betriebspraktikum so einen Anstoß geben, die künftige Berufswahlentscheidung gründlich vorzubereiten.

Vorbereitung des Praktikums

1. Stellt einen Zeitplan auf und beginnt rechtzeitig (am besten schon **vor** den Sommerferien) mit der Suche. Alle Schüler sollten bis zum **30. September** einen Praktikumsplatz gefunden haben. Die Bescheinigung ist bis zu diesem Zeitpunkt entweder beim Politiklehrer der Klasse, persönlich bei Frau Edelbrock oder in ihrem Fach im Lehrerzimmer abzugeben. Beachtet dabei, dass es **mehrere Wochen** dauern kann, bis sich ein Betrieb entschieden oder eure Bewerbung bearbeitet hat.
2. Einige größere Unternehmen haben spezielle Regelungen, die man bei einer Bewerbung beachten muss. Informiert euch vor dem Absenden der Bewerbung über die jeweiligen Modalitäten.
3. Einige größere Unternehmen stellen eigene Praktikumszusagen aus. Bevor ihr dies weiterleitet: Überprüft, ob alle Daten des Formblatts hierauf vorhanden sind, heftet es an das Formblatt und lasst dieses mitsamt eures Namens von den Eltern unterschreiben.
4. In allgemeinbildenden Schulen kann prinzipiell **kein** Praktikum absolviert werden. Dies gilt auch für Grundschulen, den Betrieb des Offenen Ganztags oder Schulen in privater Trägerschaft. Eine Ausnahme bilden genuine Förderschulen. Ebenso darf das Praktikum nicht in Betrieben der eigenen Familie abgeleistet werden.
5. Die Wochenarbeitszeit im Praktikum liegt bei 35 Stunden. Es muss sichergestellt sein, dass ihr an eurem Praktikumsplatz diese Stundenzahl ableisten könnt.
6. Der Praktikumsplatz muss sich innerhalb des Einzugsbereiches unserer Schule, also in Lemgo und den angrenzenden lippischen Städten und Gemeinden (Bad Salzungen, Blomberg, Detmold, Dörentrup, Kalletal, Lage, Leopoldshöhe) oder auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld liegen. Praktikumsplätze in Rinteln, Vlotho, Herford o.ä. können nicht genehmigt werden.

Bitte wenden!



Durchführung des Praktikums

1. Das Praktikum findet in der Zeit **vom 22. Januar bis zum 02. Februar 2018** statt.
2. Die Betriebe werden gebeten, Arbeitsplätze und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die geeignet sind, die oben beschriebenen Ziele des Praktikums zu erreichen. Die Praktikanten können in verschiedenen Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden, um sich umfassend über ein Berufsbild orientieren zu können. Die Tätigkeit der Praktikanten soll keine berufsuntypischen Beschäftigungen aufweisen.
3. Die Praktikanten sollten von einem Mitarbeiter des Betriebes betreut werden, der fachlich und menschlich geeignet ist, junge Menschen anzuleiten. Seitens der Schule wird der Praktikant von einem Lehrer betreut, der ihn mindestens einmal während der Praktikumszeit besucht.
4. Die Erfahrungen der Schüler/innen sollen im Unterricht ausgewertet werden. Als Unterlage dazu dient ein schriftliches Tagesprotokoll auf Grundlage des Leitfadens für den Praktikumsbericht, das die Schüler/innen auch in Abstimmung mit ihrem betrieblicher Betreuer führen.
5. Die Schüler/innen sind gehalten, sich in die betriebliche Ordnung einzufügen. Im **Krankheitsfall** müssen sie Betrieb **und** Schule unverzüglich benachrichtigen.
6. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Es ist vom Verbot der Kinderarbeit ausgenommen, doch müssen die Beschäftigungsbedingungen den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechen: Arbeitszeit: 7 Stunden täglich (zwischen 6 und 20 Uhr), 35 Stunden wöchentlich; Samstagsarbeit: wenn der Betrieb regelmäßig samstags arbeitet. Ausnahmeregelungen in Sonderfällen kennen die Betriebe und die IHK.

Nicht gestattet sind im Praktikum

- die Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung
Akkordarbeit,
- das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art.

7. Für die Praktikanten bestehen gesetzliche **Unfall- und Haftpflichtversicherungen.**
8. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis ist, haben die Praktikanten **keinen Anspruch auf Vergütung** (Verfügung des Regierungspräsidenten Detmold vom 29.05.1970: Geld- und Sachzuwendungen sind unzulässig).
9. Der Betrieb wird gebeten, den Schüler/innen nach Abschluss des Praktikums eine Bescheinigung auszustellen.

Mit freundlichem Gruß